



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

31.5. 2012

5 **Stellungnahme der Lehrerkammer zur Verordnung über die Ausbildung, Prüfung
und besondere Förderung in der Abendschule sowie Ergänzung der Verordnung
über die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern gemäß §45
Hamburgisches Schulgesetz**

10 Die Lehrerkammer begrüßt, dass für die Abendschulen eine eigenständige APO erarbeitet
worden ist. Sie erkennt darin eine Anerkennung der besonderen Lernbedingungen für die
erwachsenen Schülerinnen und Schüler des zweiten Bildungsweges.

Im Interesse eines unbürokratischen Verfahrens sollten die Anträge auf Verlängerung "aus
wichtigem Grund" nach § 3 auch von der jeweiligen Schulleitung getroffen werden können.